



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Anpassung der Richtprämien für Prämienverbilligungsbeiträge

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen. Mit der Verordnungsrevision werden die Einzelheiten zur Ausrichtung der Prämienverbilligungsbeiträge im Jahr 2018 festgelegt. Als Grundlage sind dazu die vom Bund für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Kanton Schaffhausen festgelegten Durchschnittsprämien heranzuziehen.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2018 wie folgt festgesetzt:

Stadt Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfall

- Erwachsene: 4'702 Franken pro Jahr;
- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 3'870 Franken pro Jahr;
- Kinder: 1'102 Franken pro Jahr.

Übrige Gemeinden

- Erwachsene: 4'355 Franken pro Jahr;
- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 3'564 Franken pro Jahr;
- Kinder: 1'010 Franken pro Jahr.

Die Durchschnittsprämien 2018 für Erwachsene liegen im Kanton Schaffhausen um rund 3,8 % über dem Niveau des Vorjahres. Bei den jungen Erwachsenen liegt der Aufschlag bei 4,0 % und bei den Kindern bei 4,4 %. Im Jahr 2018 ist mit Auszahlungen zur Prämienverbilligung von rund 58,0 Mio. Franken zu rechnen. Dies entspricht einer Zunahme um rund 3,5 Mio. Franken gegenüber den erwarteten Auszahlungen im Jahr 2017.

Neuorganisation der Dienststelle Sport

Der Regierungsrat hat die Bereiche Sport, Familie, Jugend in einer Dienststelle zusammengeführt. Die neue Dienststelle "Sport, Familie und Jugend" soll das Kompetenzzentrum für alle Belange des Sports sowie der Familien- und Jugendpolitik im Kanton Schaffhausen werden. Im Rahmen dieser Neuorganisation wurde gleichzeitig eine Umpositionierung des kantonalen schulischen Sozialdienstes vorgenommen. Er wird ebenfalls in die Dienststelle "Sport, Familie und Jugend" eingeordnet. Durch die Koordination sämtlicher Kinder-, Jugend- und Familienthemen bei ein und derselben Dienststelle wird nicht nur die Transparenz nach aussen erhöht, es können zudem Synergien besser genutzt werden. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine optimale Zusammenarbeit und Vernetzung sowie eine erhöhte Effizienz geschaffen. Die Regierung hat in drei Verordnungen die entsprechenden Anpassungen auf den 1. Januar 2018 vorgenommen. Die Umstellungen haben keine finanziellen Mehrkosten zur Folge. Bereits zum Leiter der Dienststelle bestimmt wurde Daniel Spitz, Schaffhausen. Er übernimmt die Nachfolge des langjährigen Dienststellenleiters Sport, Roland Wanner, der frühzeitig in Pension geht.